

Medienmitteilung vom 25. Oktober 2022

## **Einsatz der SP Schlieren hat sich gelohnt. Weiterhin Tempo 30 an der Engstringerstrasse in Schlieren**

**Die 612 Unterschriften, die dem Regierungsrat des Kantons Zürich und dem Stadtrat Schlieren übergeben wurden, haben den Regierungsrat überzeugt, den Versuch an der Engstringerstrasse um sechs Monate zu verlängern.**

Regierungsrat Mario Fehr schreibt in einem persönlichen Brief an den Petitionär Thierry Lustenberger:

*„Seit Mai 2022 läuft ein Pilotprojekt, mit welchem die Auswirkung einer Signalisation von Tempo 30 auf dem fraglichen Strassenabschnitt untersucht wird. Der Versuch ist noch nicht ausgewertet. In Absprache mit der Baudirektion kann ich Ihnen mitteilen, dass die vorübergehende Verkehrsanordnung von Tempo 30 um **sechs Monate verlängert** wird. Über das weitere Vorgehen wird nach Vorliegen der Ergebnisse des Versuchs zu entscheiden sein.“*

Die SP Schlieren freut sich über den Entscheid des Regierungsrats und bedankt sich herzlich, auch im Namen der 612 Unterzeichnenden der Petition.

Die Tempo-30-Regelung sollte aus unserer Sicht, wie in der Petition verlangt, mindestens bis zur geplanten Sanierung der Engstringerstrasse gelten.

Durch die Verlängerung des Versuchs können die Anwohnerinnen und Anwohner weiterhin mehr Sicherheit, vorwiegend für Kinder und Betagte, geniessen. Generell wird die Lebensqualität im Zelgliquartier deutlich erhöht bleiben.

Denn bei Tempo 50 ist die Unfallgefahr 50% höher als bei Tempo 30 (gemäss BfU) und die Lärmbelastung (Wirkungsanalyse zu Tempo 30, Kanton Zürich, 2020) doppelt so gross gegenüber Tempo 30.

Wir bleiben dran.

Für die SP Schlieren  
Thierry Lustenberger  
[thierry.lustenberger@SPSchlieren.ch](mailto:thierry.lustenberger@SPSchlieren.ch)  
+41 79 306 76 12

Den persönlichen Brief von Regierungsrat Mario Fehr finden Sie unter:  
[www.spschlieren.ch/Petition.php](http://www.spschlieren.ch/Petition.php)

[Link zur Wirkungsanalyse zu Tempo 30, Kanton Zürich, 2020](#)  
[Link zu BfU Unfallgefahr](#)